

16.05.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 977 vom 10. April 2018
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky und Thomas Röckemann AfD
Drucksache 17/2415

Gehört das Kirchenasyl zu Deutschland?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf der Jahrespressekonferenz des Verwaltungsgerichts Düsseldorf äußerte sich ihr Präsident Andreas H. zum Thema Kirchenasyl und übte auch Kritik an den Kirchen. Mehreren Pressemeldungen^{1,2,3} folgend, sagte er: „Kirchenfunktionäre, die Kirchenasyl gewähren, gefährden rechtsstaatliche Verfahren“. Laut einer Meldung auf RP-Online sehe er das äußerst kritisch, weil die Kirchen dabei helfen würden, notwendige Abschiebungen zu verhindern. Er ermahnte den Staat, von Gerichten verfügte Abschiebungen konsequenter umzusetzen und durchzuführen. „Wir müssen das vollziehen, sonst kann man sich die Verfahren auch sparen“, sagte er.

Laut einer Pressemeldung auf NRZ.de, äußerten sich die Richter auch zum Kirchenasyl und dem Werben staatlicher Psychatrien mit Slogans wie „(s.o.) Fühlen sie sich von Abschiebung bedroht?“ Es wird berichtet, dass bei den Richtern der Eindruck entstanden sei, Aufenthalte im Kirchenasyl oder in der Psychiatrie würden gezielt eingesetzt, um Fristen ins Leere laufen zu lassen.

Laut einer Pressemeldung auf idea.de und einem Artikel in der Jungen Freiheit vom 16.03.18 vertrat der Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Andreas H., auf der Jahrespressekonferenz des Gerichts am 9. März in Düsseldorf die Auffassung, dass durch die Gewährung von Kirchenasyl staatliche Organe rechtswidrig behindert und Gerichtsurteile missachtet würden. Laut idea.de/ Junge Freiheit forderte der Jurist, dass die Regierungen des Bundes und der Länder gegen die zunehmende Zahl von Kirchenasyl-Fällen vorgehen müssten. Es sei seiner Meinung nach nicht hinnehmbar, dass für „die Kirchen und ihre Funktionäre“ ein Sonderrecht gelte, und sie „dabei auch noch eine höhere Moral für sich in Anspruch nähmen“.

Laut einem Artikel im Generalanzeiger vom 14.03.18 äußerte sich der nordrhein-westfälische Justizminister, Peter Biesenbach, gegenüber der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA)

Datum des Originals: 15.05.2018/Ausgegeben: 22.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. Wie steht die Landesregierung zur steigenden Anzahl der Gewährung von Kirchenasylan?

In dem auf der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 07. und 08.12.2017 gefassten Beschluss wurde das Bundesministerium des Innern gebeten, ein länderoffenes Gespräch mit Kirchenvertretern zu vereinbaren und sich dafür einzusetzen, dass die zum Kirchenasyl getroffene Vereinbarung vom 24. Februar 2015 zwischen der Katholischen Kirche und den Evangelischen Kirchen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Praxis beachtet wird. Die Landesregierung sieht dies als richtigen Weg und beteiligt sich an diesen Gesprächen.

2. Wie viele Rücküberstellungen gemäß Dublin III, in das für die Bearbeitung des Asylverfahrens zuständige EU-Land, wurden seit 2015 durch Kirchenasyl verzögert oder durch die abgelaufene Frist für die Rücküberstellung schlussendlich verhindert? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, vorgesehenem EU-Zielland für die Abschiebung und Nationalität der Abzuschiebenden)

3. Wie viele Abschiebungen in die Heimatländer der Abzuschiebenden wurden seit 2015 durch Kirchenasyl verzögert oder verhindert? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, vorgesehenem Zielland für die Abschiebung und Nationalität der Abzuschiebenden)

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben im Sinne der Fragestellung vor. Es erfolgt keine statistische Erfassung durch nordrhein-westfälische Behörden.

4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zukünftig zu treffen, um eine Verzögerung von laufenden Abschiebungen durch die Gewährung von Kirchenasyl zu verhindern?

In Nordrhein-Westfalen wurden schon 1995 seinerzeit mit Vertretern der Evangelischen Kirche im Rheinland Absprachen für Fälle von Kirchenasyl getroffen. Diese messen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besondere Bedeutung bei. Sie sind darauf ausgerichtet, durch frühzeitige Konsultation und Information zwischen Kirchengemeinde und Ausländerbehörde über relevante Fallumstände bzw. das beabsichtigte Vorgehen im konkreten Fall mögliche Handlungsspielräume im Rahmen des geltenden Rechts sorgfältig auszuloten. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren und Verurteilungen im Zusammenhang mit Kirchenasyl wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt gemäß §95 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gab es seit 2015 in NRW?

Die erfragten Daten können innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Verfahren im Zusammenhang mit Kirchenasyl werden in den Statistiken und Datenbanken der Justiz nicht gesondert erfasst. Die Erhebung würde eine Einzelauswertung der Akten aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern.